

Die Gartenbauwirtschaft

Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues
Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichswehrstand und Mitteilungen der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft



Hauptschriftleitung
Berlin SW 61
Hortstraße 71, Fernruf F 6, 4406

54. Jahrgang

Berlin, Donnerstag, den 27. Mai 1937

Blut und Boden

Nummer 21

Eine Fachschaft, die besonders wichtige Aufgaben zu lösen hat

Blumen- und Zierpflanzenverteiler

Ueber die Aufgaben der Landesfachschaftsleiter der Blumen- und Zierpflanzenverteiler und über die Aufgaben der Verteiler selbst kann nicht gesprochen werden, ohne die Basis klarzustellen, auf der die Arbeit entstehen muß. Diese Basis wird dargestellt durch das Verhältnis zwischen Erzeugern und Verteilern in wirtschaftlicher Beziehung, durch die Auffassungen, die beide Gruppen von der wirtschaftlichen Tätigkeit im allgemeinen und im speziellen haben.

Von jeher war es die Aufgabe des Handels, das Gleichgewicht zwischen Erzeugung und Verbrauch herzustellen. Der Handel war sogar sehr hoch darauf und hat sich sehr häufig darauf berufen, daß seiner Berufsgruppe so wie ihm die Kenntnis des Marktes, der Ueberblick über den Bedarf und den Verbrauch in qualitativer und quantitativer Hinsicht verfügbar sei. Die Herstellung des Gleich-

gewichts zwischen Erzeugung und Verbrauch ist aber vorrangig, das mindestens ein Faktor beeinflussbar ist, d. h. Veränderungen angepaßt wird, die sich aus Gründen ergeben können, die außerhalb des Einflussbereichs dieser Berufsgruppen liegen könnten. Den Verbrauch zu beeinflussen, gelingt ja zum Teil durch Werbung und durch Beeinflussung des Gesdams der Verbraucherschaft. Eine eigentliche Verbrauchsförderung wird nun auf dem Gebiete der Blumen- und Zierpflanzenbauwesen in Kürze nicht durchzuführen sein, da auf dem Lebensmittelfeld wichtigeren Aufgaben hinsichtlich der Verbrauchsförderung bestehen. Eine Einflußnahme seitens der marktverarbeitenden Stellen wird sich daher zunächst in der Hauptsache auf den Faktor Produktion, der äußerlich im „Angebot“ in Erscheinung tritt und auch bekanntlich in früheren Jahren nur unter diesem Begriff eigentlich bekannt war, beschränken. Dieser Marktfaktor legt sich nun aus der Eigenproduktion des deutschen Gartenbaues und aus der Einfuhr ausländischer Erzeugnisse zusammen.

Jede Schwankung in diesem Teil wird unmittelbar am Markt im vollen Umfange solange nicht erkennbar, als die Beziehungen zwischen Produzenten und Verteilern wie bisher nur individuell sind und somit ein Gesamtüberblick auch dem einzelnen Verteiler gar nicht möglich ist. Erst recht wird dem Produzenten, für den die Kenntnis derartiger Schwankungen schließlich ebenso wichtig und namentlich am Ende besonders fühlbar wird, die Auswirkung solcher Schwankungen zu spät eine Korrektur seiner eigenen Dispositionen ermöglichen, solange auch er in der Hauptsache individuelle Absatzmethoden verfolgt.

Damit ist nicht gesagt, daß der Individualismus im Abzug von Blumen- und Zierpflanzen unbedingten einen Nachteil für das Ganze bedeutet hat. Es ist doch nicht zu bezweifeln, daß die Spitzenleistungen des Gartenbaues und auch einzelner Verteiler in der Vergangenheit für den Verkauf im ganzen tatsächlich Beweglicher gewesen sind, nach denen sich die Betriebe richten konnten, deren Leistung noch zurückstand. In einer Zeit aber, die den Einfluß des gesamten Berufsstandes in wirtschaftlicher Hinsicht auf das höchste Ziel, die eine Höchstleistung von allen Betrieben fordert, kann eine straffere Führung des Berufsstandes offenbar nicht entbehrt werden. Die Verbindung zwischen Erzeuger und Markt, die Kenntnis der Absatzmöglichkeiten darf sich nicht mehr beschränken auf einzelne besonders leistungsfähige und gut geführte Betriebe, sondern sie muß verbreitert werden auf den gesamten Berufsstand. Daher auch die Notwendigkeit, Gemeinschaftsleistung und Gemeinschaftsarbeit gegenüber der Einzelleistung und Einzelarbeit härter in den Vordergrund zu rücken.

Bei alledem darf selbstverständlich nicht übersehen werden, daß sowohl die Kulturen des Blumen- und Zierpflanzenbaues besonders empfindlich im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen selbst im Gartenbau sind, als auch die Ware besonders leicht verderblich ist — man denke z. B. an Schnittblumen —, daß also die Kultur von Blumen und Zierpflanzen ein erhebliches Risiko in sich schließt, daß daher Maßnahmen, wie sie bei anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen durchgeführt werden, z. B. Erfassung der Ware bei Eiern, Frischkartoffeln

und Zwiebeln, hier keinesfalls anwendbar erscheinen. Und auch der Blumen- und Zierpflanzenverteiler wird nur befähigt sein, das er eben mit Rücksicht auf die mit der Eigenart der Ware verbundenen Verfallsgefahren es bisher vorziehen mußte, bestimmte Bindungen gegenüber seinem Lieferanten möglichst nicht einzugehen, zur möglichen Vermeidung des Risikos in seinen geschäftlichen Maßnahmen so unabhängig wie möglich zu bleiben.

Trotzdem kann nicht gelugnet werden, daß sich auch hierbei Unterschiede in den Leistungen der einzelnen Verteilerbetriebe ergeben haben, die ganz bedeutend sind und die sehr wohl die Annahmefähigkeit des Leistungsprinzips auch in der Verteilersphäre rechtfertigen.

Wenn aber sowohl in sachlicher Hinsicht, so in der Warenkunde, als auch in persönlicher Hinsicht, in der Fähigkeit, den Markt zu beurteilen und der Vermittler zwischen Verbraucher und Produzent zu sein, so erhebliche Anforderungen an die Verteilerschaft gestellt werden, so kann diese unter einer Ueberlegung des Handels namentlich mit ungelegenen Kräften nur leben und sie muß auch jede Maßnahme begrüßen, die ihr die Ueberbrückung über den Markt erleichtert und damit zur Verminderung des bestehenden Risikos beiträgt.

Die Aufgaben auf dem Gebiete der Marktordnung im Blumen- und Zierpflanzenbau werden sich also auf der einen Seite darauf erstrecken müssen, den Verteilerstand zu bereinigen, ihn in sachlicher Hinsicht allgemein und noch mehr als bisher zu schulen, und ihn ferner an Maßnahmen zur Marktordnung so mitwirken zu lassen, daß für Erzeuger und Verteiler das Beste herauskommt. Wenn aber die mit der Marktordnung beauftragten Stellen es übernehmen, die im manchen Marktpreisen vorkommende Unordnung, z. B. den unhaltbaren Zustand des Preisbildens von Blumen im Umherziehen, zu beseitigen, so müssen sie verlangen, daß sich auch die Verteiler in die Kontrolle aller Marktvorgänge einreihen, da nur dann auch eine Wahrung der gegebenenfalls gebrochen werden kann, die einzelnen Betrieben gegenüber ihren Verkaufsgehilfen gegeben ist. Und in diesem Falle kann die sonst anzuermessende Notwendigkeit, zwischen dem einzelnen Produzenten und dem einzelnen Verteiler die Geschäftsbeziehungen möglichst nicht anzutasten, nur noch sehr bedingt Geltung behalten. Wenn nämlich das letzte Ziel der Marktordnung, eine Qualitätssteigerung in der Produktion, eine Ueberbrückung über den vorhandenen Bedarf und eine Anpassung der Erzeugung in qualitativer und quantitativer Hinsicht an den Bedarf herbeizuführen, erreicht werden soll, so kann es keine Rücksicht geben, die etwa persönlicher Art sind, soll doch allen Beteiligten und Betroffenen die Erkenntnis werden, daß die Marktordnung ihnen gleichmäßig zugute kommt, indem sie in jedem, auch dem Klein-

sten Gebiet dazu beiträgt, die deutsche Wirtschaft zur höchsten Leistung zu bringen.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung von Maßnahmen zur Marktordnung gründen sich auf Verordnung und Satzungen. An Hand dieser Satzungen und auf Grund der Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Gartenbauwirtschaft sind bereits Maßnahmen durchgeführt worden, die zunächst in der Hauptsache die Gruppe der Erzeuger betrafen und hier sich in Gütebestimmungen für die Erzeugnisse des Blumen- und Zierpflanzenbaues in der Hauptsache äußerten. Derartige Vorschriften sind zu einem erheblichen Teil für Rohware, wie Sämereien, Jungpflanzen, halbfertige Ware von Azaleen und dgl. erlassen worden; sie haben zur Folge, daß von vornherein eine Grundlage für Qualitätsfestlegung auch der Marktgüter geschaffen wird. Daß diese Gütebestimmungen nützlich und nützlich sein werden, hat sich in der Zwischenzeit schon einwandfrei erwiesen.

Ebenfalls auf Grund der Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Gartenbauwirtschaft und der Satzungen sind ferner an einigen Großverbraucherplätzen, nämlich Köln, Leipzig und Dortmund, Blumenrohmarkte eingerichtet worden, seit deren Bestehen das Umherziehen mit Erzeugnissen des Blumenbaues aufhört und alle Ware an einem Plage so zusammengeführt wird, daß jeder Verteiler und Erzeuger schnell einen Ueberblick über Menge und Qualität der verfügbaren Ware gewinnt, somit auf der Erzeugerseite ein Qualitätswettbewerb auch erreicht wird und schließlich die Verteilerschaft unter gleichen Bedingungen jede für sie im einzelnen geeignete Ware erwerben kann. Eine Prüfung einzelner Erzeuger und Verteiler erübrigt sich nun vollständig; der ganze Absatz wird in den Händen, die bisher die Schlichterrolle innehatten, des „Persönlichkeitskaufmanns“ erledigt; z. B. ist Barzahlung jetzt vorgeschrieben, und trotzdem kann der Verteiler bei dem Erzeuger weiterhin unbehindert einkaufen, den er vielleicht aus bestimmten Gründen bisher schon bevorzugt hatte.

Die Aufgabe der Verteiler und insbesondere der Landesfachschaftsleiter ist es also, die Vorschriften der Gartenbauwirtschaftsverbände ständig zu unterrichten über Möglichkeiten zur Verbesserung des Absatzes, sie bei der Durchführung etwaiger Maßnahmen zur Marktordnung jederzeit und schon beim ersten Auftreten zu lösender Fragen zu beraten und schließlich auch bei der Durchführung selbst in jeder Weise mitzuwirken. Es wird sich daher als richtig erweisen, daß die Landesfachschaftsleiter sich mit den Vorständen ihrer Wirtschaftskörperschaften in Verbindung setzen und diesen vortragen, was es in ihrem Bezirk an Unordnung etwa gibt, damit auch auf diesem wichtigen Gebiete eine Ordnung eintritt, die für die Förderung des Gartenbaubetriebs im ganzen nicht entbehrlich werden kann.

Dr. Christopeit

Das Schiedsgericht für die landwirtschaftliche Marktregelung beim Gartenbauwirtschaftsverband Rheinland hatte am 25. 9. 1936 über eine Schiedsklage zu entscheiden, durch die Entschädigungsansprüche gegen den Gartenbauwirtschaftsverband geltend gemacht wurden. Zeitstand und Entscheidungsgründe wurden in Nr. 3 der „Gartenbauwirtschaft“ vom 21. 1. 1937 ausführlich wiedergegeben. Ueber die Berufung des Klägers gegen den Schiedsspruch des vorgenannten Schiedsgerichts hatte das Oberschiedsgericht für die landwirtschaftliche Marktregelung beim Reichsnährstand am 25. 2. 1937 — D. S. 219/36 — zu entscheiden. Dieser Schiedsspruch des Oberschiedsgerichts — der den einschlägigen in vollem Umfange befähigt, d. h. die Entschädigungsansprüche als unbegründet zurückweist — ist der erste auf dem Gebiete der Gartenbauwirtschaft. Da der Sachverhalt, wie erwähnt, in der Nr. 3 der „Gartenbauwirtschaft“ wiedergegeben ist, soll darauf verzichtet werden, diesen nochmals vorzutragen. Das Oberschiedsgericht kennzeichnet das geschilderte Ablaufverfahren als wirtschaftlich ungeeignet. Es berücksichtigt lediglich die Belange der Händler und verschafft ihnen einen höheren Gewinn, während das Risiko allein die Erzeuger tragen müßten, wobei noch die Händler selbst den Preis und damit ihren Gewinn bestimmen.

„Das bisher geübte Verfahren vertritt sich nicht mit den Grundsätzen der Marktordnung. Diese will ja gerade den Erzeugern einen gerechten Preis für ihre Arbeit verschaffen und durch gerechte Preise die Belange der Erzeuger und Verbraucher

Aus dem Inhalt:

- Schiedsspruch des Oberschiedsgerichts Baumschuler und Gartenausführende Kläre Verhältnisse in Pachtbetrieben Obsternaussichten 1937
- Unwetterkatastrophen
- Die Entwicklung der Einfuhr aus Ungarn
- Zur Einfuhr von Azaleen aus Belgien
- Blumenzwiebelbezug aus Holland
- Auslandsnachrichten
- Eine Randfrage: Fremd- oder Selbstbefruchtung bei Stiefmütterchen
- Methoden der Auslese in der Gemüsezüchtung
- Ernte- und Absatzfragen bei Spargel
- Warum gibt es in diesem Jahre so viel hohlen Spargel?
- Sommertagung der Gartenausführenden am 25. und 26. Juni in München
- Vertragsbruch eine unehrenhafte Handlung
- Kündigungsausschluß im Gartenbau
- Schnellgüterzüge für Frühobst und Gemüse

Umgehende Anmeldung notwendig.

Tagung der Treibgemüsebauer

Anmeldungen und Quartierbestellungen für die Reichsgemüsebauausstellung in Kärnten vom 11. bis 13. Juni 1937 sind bis zum 1. Juni 1937 an die Landesbauernschaft Kärnten, Berlin NW 40, Kronprinzenufer 5-6, einzusenden.

gewichts zwischen Erzeugung und Verbrauch ist aber vorrangig, das mindestens ein Faktor beeinflussbar ist, d. h. Veränderungen angepaßt wird, die sich aus Gründen ergeben können, die außerhalb des Einflussbereichs dieser Berufsgruppen liegen könnten. Den Verbrauch zu beeinflussen, gelingt ja zum Teil durch Werbung und durch Beeinflussung des Gesdams der Verbraucherschaft. Eine eigentliche Verbrauchsförderung wird nun auf dem Gebiete der Blumen- und Zierpflanzenbauwesen in Kürze nicht durchzuführen sein, da auf dem Lebensmittelfeld wichtigeren Aufgaben hinsichtlich der Verbrauchsförderung bestehen. Eine Einflußnahme seitens der marktverarbeitenden Stellen wird sich daher zunächst in der Hauptsache auf den Faktor Produktion, der äußerlich im „Angebot“ in Erscheinung tritt und auch bekanntlich in früheren Jahren nur unter diesem Begriff eigentlich bekannt war, beschränken. Dieser Marktfaktor legt sich nun aus der Eigenproduktion des deutschen Gartenbaues und aus der Einfuhr ausländischer Erzeugnisse zusammen.

Jede Schwankung in diesem Teil wird unmittelbar am Markt im vollen Umfange solange nicht erkennbar, als die Beziehungen zwischen Produzenten und Verteilern wie bisher nur individuell sind und somit ein Gesamtüberblick auch dem einzelnen Verteiler gar nicht möglich ist. Erst recht wird dem Produzenten, für den die Kenntnis derartiger Schwankungen schließlich ebenso wichtig und namentlich am Ende besonders fühlbar wird, die Auswirkung solcher Schwankungen zu spät eine Korrektur seiner eigenen Dispositionen ermöglichen, solange auch er in der Hauptsache individuelle Absatzmethoden verfolgt.

Damit ist nicht gesagt, daß der Individualismus im Abzug von Blumen- und Zierpflanzen unbedingten einen Nachteil für das Ganze bedeutet hat. Es ist doch nicht zu bezweifeln, daß die Spitzenleistungen des Gartenbaues und auch einzelner Verteiler in der Vergangenheit für den Verkauf im ganzen tatsächlich Beweglicher gewesen sind, nach denen sich die Betriebe richten konnten, deren Leistung noch zurückstand. In einer Zeit aber, die den Einfluß des gesamten Berufsstandes in wirtschaftlicher Hinsicht auf das höchste Ziel, die eine Höchstleistung von allen Betrieben fordert, kann eine straffere Führung des Berufsstandes offenbar nicht entbehrt werden. Die Verbindung zwischen Erzeuger und Markt, die Kenntnis der Absatzmöglichkeiten darf sich nicht mehr beschränken auf einzelne besonders leistungsfähige und gut geführte Betriebe, sondern sie muß verbreitert werden auf den gesamten Berufsstand. Daher auch die Notwendigkeit, Gemeinschaftsleistung und Gemeinschaftsarbeit gegenüber der Einzelleistung und Einzelarbeit härter in den Vordergrund zu rücken.

Bei alledem darf selbstverständlich nicht übersehen werden, daß sowohl die Kulturen des Blumen- und Zierpflanzenbaues besonders empfindlich im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen selbst im Gartenbau sind, als auch die Ware besonders leicht verderblich ist — man denke z. B. an Schnittblumen —, daß also die Kultur von Blumen und Zierpflanzen ein erhebliches Risiko in sich schließt, daß daher Maßnahmen, wie sie bei anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen durchgeführt werden, z. B. Erfassung der Ware bei Eiern, Frischkartoffeln

Bauerntum

Zur Eröffnung der Reichsnährstandsausstellung

Am Anfang jeder Erkenntnis und am Anfang jeder Ueberlegung zur Tat und zum Handeln steht der Mensch. Und am Anfang unserer Erkenntnis von den Menschen, die vor mehr als viertausend Jahren als unsere Ahnen in Deutschland lebten, steht der Bauer. Alle Fortschritte und alle neueren Aufgrabungen beweisen das. Darum läßt der große Heilbedachte Herrmann Vöns den Bauern sprechen:

„Ehe ihr da waret, ihr Leute aus der Stadt, ob reich, ob arm, ob hoch, ob niedrig, war ich da. Ich brach den Boden, ich läte das Korn, ich kufte das Feld, auf dem ihr leben und gedeihen konntet mit eurem Gewerbe, eurem Handel, eurer Industrie, eurem Verkehr. Ich fand das Recht, ich gab das Gesetz, ich wehrte den Felder ab, ich trug die Lasten jahrausjahrein. Ich bin der Baum, und ihr seid die Blätter, ich bin die Quelle, und ihr seid die Flut, ich bin das Feuer, und ihr seid der Schein.“

Stets war das selbständige Bauerntum die tragende Säule der Volkserhaltung und Volksermehrung und der mächtige Grundpfeiler der Volkswirtschaft. Doch fremdes Recht zerlegte die gefundenen früheren Anschauungen. Es kam eine Zeit, da die deutschen Menschen durch die Ausmalung aller Schreden des Fegefeuers um ihr Gesehen in Furcht gesetzt wurden und um eines Unabsehbares willen ihren Hof verließen, um nun als Anstiege Zinsnechte zu werden. Ein naturwidriges Wirtschaftssystem des Liberalismus verwirrte alle Begriffe, riß sie aus dem Zusammenhang, und die Lebensgrundlagen der Nation gerieten in Vergeßlichkeit. In Auflehnung gegen alle diese Kassefeindschaft steht sich eine unendliche Kette von Bauernausführenden und Bauernkriegen durch die Geschichte des deutschen Volkes, die alle scheiterten bis zum Heute, da der Führer des deutschen Volkes die alte Wahrheit anerkannte und bekräftigte: Deutschland wird ein Bauernland sein, oder es wird nicht sein!

Die Geschichte und das Leben des bäuerlichen Menschen sind Sinn und Inhalt der großen Reichsnährstandsausstellung in München. Wie guter Stahl sich zwar biegen, aber nicht brechen läßt, so lehrt diese Schau, daß alle Unbill und Ungerechtigkeit vergangener Zeit nicht vermocht haben, dem Bauerntum den Garaus zu machen.

Gemüß müssen wir die bedauerliche Tatsache feststellen, daß ein baurenfeindliches System den Kulturquell der Nation fast zum Versiegen brachte. So bedarf wir zwar den Bedarf an Brotgetreide, an Kartoffeln, an Schmalz und Butter im Lande. Aber den vollen Bedarf an einseitigen Futtermitteln, von härtehaltigen Futter, von Eiern, von pflanzlichen Fetten und Ölen, von Fleisch und Haut, von Wolle, von Schlachtereisenteilen und von Molkereierzeugnissen können wir noch nicht decken.

Viel ist jedoch schon erreicht. Die Wändener Schau zeigt in aller Deutlichkeit die in zwei Jahren geleistete nationalsozialistische Aufbaurbeit. Unter zielbewusster Führung ist das Ziel: Kulturstärke unseres Volkes. Schluß war durch die Novemberverbände vom Jahre 1918 die deutsche Landwirtschaft dem Weltmarkt preisgegeben. Es herrschte ein ungerichteter, hemmungsloser Konkurrenzkampf. Nun ist die Ordnung wieder eingeleitet. Die Marktordnung ist die unentbehrliche Voraussetzung für die Erzeugungsfähigkeit. Sie schafft einen gerechten Preis für den Erzeuger und einen gerechten Lohn für den Arbeiter und Verteiler. Sie stellt die Erzeugung auf den Bedarf ein und legt der Kaufkraft des Verbrauchers angepaßte Preise fest. In der Marktordnung kommt augenfällig die nationalsozialistische Betrachtung der Wirtschaft als eines Wertzeuges des allgemeinen Ruhens zum Ausdruck.

Ueberall lehrt die Ausstellung, wie sehr das Schicksal des einzelnen mit dem Schicksal und dem Willen und Schaffen des Landmannes verbunden ist. Denn schließlich ist es doch nicht einerlei, ob

Mg.